

## Kraftfahrzeugkennzeichen wegen Unleserlichkeit ersetzen

Ein Austausch eines Kennzeichenschildes (oder auch beider Kennzeichenschilder) aufgrund schlechter Lesbarkeit, Beschädigung usw. ist jederzeit ohne besonderen Antrag möglich.

Auch kann auf Wunsch des Halters eines Kraftrades ein Austausch des bisherigen Kennzeichenschildes auf das neue Motorrad-Kennzeichen erfolgen.

Ebenfalls ist eine Erneuerung der Siegelplaketten möglich, sofern diese aufgrund von Abnutzung nicht mehr lesbar sind oder durch äußere Einwirkung beschädigt wurden.

Wichtiger Hinweis:

Bei Verlust oder Diebstahl eines oder beider Kennzeichenschilder ist immer eine Umkennzeichnung des Fahrzeugs und eine Sperrung des in Verlust geratenen Kennzeichens erforderlich. Hinweise hierzu finden Sie unter "Weitere Dienstleistungen zum Thema".

### Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

### Erforderliche Unterlagen

- Alte(s) Kennzeichenschild(er)  
auch bei Austausch nur eines Schildes bei einem PKW sind immer beide alten Schilder vorzulegen
- Neue(s), zu ersetzende(s) Kennzeichenschild(er)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

### Gebühren

3,30 Euro - 25,50 Euro je nach Aufwand

### Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-  
[http://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2011/](http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-  
[http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo\\_2012/](http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/)

## Informationen zum Standort

### Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg

#### Anschrift

Jüterboger Str. 3  
10965 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu Einschränkungen und Sonderschließzeiten auf unserer Webseite Einschränkungen des Dienstbetriebes im LABO.

#### Sonstige Hinweise zum Standort

Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung  
[<http://www.berlin.de/labo/wir-ueber-uns/artikel.259002.php>]

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Bedingt rollstuhlgeeigneter Zugang zum Dienstgebäude über den Haupteingang Jüterboger Straße möglich.

#### Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)  
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)  
Dienstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)  
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)  
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)  
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)  
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)  
10:00-16:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)  
(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die  
Öffnungszeit wie an einem Montag.)

Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)  
07:30-11:30 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Seit dem 26. August 2013 können Kunden ausschließlich über einen gebuchten Termin bei der Zulassungsbehörde vorsprechen. Lediglich für Kurzzeitkennzeichen sowie reine Außerbetriebsetzungen werden Wartenummern ausgegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Ausgabe von Wartenummern für Kurzzeitkennzeichen zwei Stunden vor dem Ende der Öffnungszeiten endet.

Für andere Zulassungsvorgänge vereinbaren Sie bitte online oder telefonisch unter der Service-Nummer 90269-3300 einen Termin.

Die Terminbuchung richtet sich ausschließlich an Privatpersonen.

Firmenkunden ohne Bezug zum Kfz-Gewerbe und mit mehr als 3 Vorgängen wenden sich bitte an den Sammelschalter. Zulassungsdienste und Händler wenden sich generell dort hin.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Platz der Luftbrücke: U6

U-Bahn U Gneisenaustraße: U7

Bus Jüterboger Straße: 104, 248

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90269-3300

Fax: (030) 90269-3091

E-Mail: [post.kfz-zulassung@labo.berlin.de](mailto:post.kfz-zulassung@labo.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 04.12.2020